



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 10.02.2025

Warum fördert Bayern Meldestelle in Baden-Württemberg?

Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck als „Trusted Flagger“ zertifizierte Meldestelle „Respect“ erhält 120.000 Euro von der Bayerischen Staatsregierung, obwohl sie nicht in Bayern sitzt.

Damit unterstützt der Freistaat das Portal nicht zum ersten Mal: 2022 mit 30.000 Euro, ein Jahr später mit 60.000 Euro und 2024 wird der Betrag noch mal verdoppelt. Auf der Webseite von „REspect!“ ist der Freistaat Bayern als einziger „Kooperationspartner“ aufgeführt (jungefreiheit.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Warum werden Steuergelder von Bayerns Bürgern für Einrichtungen ausgegeben, die sich außerhalb des Freistaates befinden? 3
- 1.2 Wie kann die Staatsregierung diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, kontrollieren? 3
- 1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Meldestelle wertneutral – nicht einseitig – urteilt? 3
- 2.1 Wo zieht die Staatsregierung die Grenze zwischen Hass und Hetze und berechtigter Kritik? 3
- 2.2 Haben bei der Meldestelle Privatpersonen die Richtlinienkompetenz? 3
- 2.3 Wer legt bei der Meldestelle die Grenze zwischen Hass und Hetze und politischer Kritik fest? 3
- 3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, kein Überwachungssystem fördert? 4
- 3.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, nicht die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit einschränkt? 4

1 https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/soeder-regierung-finanziert-habecks-trusted-flagger-meldestelle/?utm_source=LZM+Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Nachrichten+des+Tages+-+15.01.2025&utm_content=Mailing_14964962

3.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, nicht gegen politische Gegner vorgeht?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 27.02.2025

1.1 Warum werden Steuergelder von Bayerns Bürgern für Einrichtungen ausgegeben, die sich außerhalb des Freistaates befinden?

Auf die Beantwortung der Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ (Drs. 19/4068) wird Bezug genommen. Dass der Sitz der „Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg“ (Jugendstiftung), die die Meldestelle REspect! betreibt, in Baden-Württemberg liegt, ist für den Zweck der bayerischen Kooperation mit der Meldestelle REspect! unerheblich. Die Tätigkeit der Meldestelle REspect!, auf die sich die bayerische Kooperation bezieht, ist schon deswegen nicht ortsgebunden, weil sie Onlineinhalte im Internet betrifft.

1.2 Wie kann die Staatsregierung diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, kontrollieren?

Die Jugendstiftung betreibt die Meldestelle REspect! eigenverantwortlich. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden auf der Website der Meldestelle unter www.meldestelle-respect.de regelmäßig veröffentlicht. Zudem wird die Kooperation regelmäßig evaluiert.

1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Meldestelle wertneutral – nicht einseitig – urteilt?

Auf die Beantwortung der Fragen 4.1 bis 4.3 und 6.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ (Drs. 19/4068) wird Bezug genommen.

2.1 Wo zieht die Staatsregierung die Grenze zwischen Hass und Hetze und berechtigter Kritik?

Auf die Beantwortung der Fragen 5.1 bis 5.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ (Drs. 19/4068) wird Bezug genommen.

2.2 Haben bei der Meldestelle Privatpersonen die Richtlinienkompetenz?

2.3 Wer legt bei der Meldestelle die Grenze zwischen Hass und Hetze und politischer Kritik fest?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Informationen zu REspect! finden sich unter www.meldestelle-respect.de. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 Bezug genommen.

- 3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, kein Überwachungssystem fördert?**
- 3.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, nicht die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit einschränkt?**
- 3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese Einrichtung, die sich außerhalb Bayerns befindet, nicht gegen politische Gegner vorgeht?**

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.